

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 12. Mai 2026

Dossier Nr. 12343, «Samschtig-Jass» vom 11. April 2026 – «Einmal um die Welt mit André Lüthi»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 11. April 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/samschtig-jass/video/einmal-um-die-welt-mit-globetrotter-andre-luethi?urn=urn:srf:video:f06c768b-24a0-4fab-9567-0e0e0accbc88>

«Schleichwerbung für Globetrotter und Bashing gegen Easyjet durch den Gast der Sendung André Lüthi.

Im Interview erzählt er, wie er als Jugendlicher für die billigsten Flüge nach London trampelte, gleichzeitig geisselt er jedoch die Billigfliegerei, namentlich Easyjet.

Für seine Reisen in über 100 Länder erntet er von der Moderatorin Anerkennung, ohne dass beispielsweise sein gigantischer Klima-Fussabdruck thematisiert wird. Unwidersprochen bleiben auch Lüthis Äusserungen, wonach eine (Flug-)Reise pro Jahr für die „normalen“ Reisenden genügen würde.

Es ist inakzeptabel, dass ein Vertreter eines Reiseunternehmens in einer solchen Unterhaltungssendung unwidersprochen Werbung platzieren darf.

Falls nicht auf Gäste mit rein kommerziellen Interessen verzichtet werden kann, müssen deren Antworten auch in einer Unterhaltungssendung kritisch hinterfragt werden. Falls ein Sponsoring vorliegt, müsste darauf aufmerksam gemacht werden.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Im «Samschtig-Jass», 1967 von Kurt Felix erfunden und mittlerweile älteste noch ausgestrahlte Unterhaltungssendung Europas, jassen in der Regel jeweils eine prominente Persönlichkeit, zwei Mitjassende aus dem Publikum sowie eine jassende Person am Telefon um den begehrten Jasspokal und um den Titel «Jasskönig/Jasskönigin».

Die beanstandete Sendung vom 11. April 2026 mit dem Titel «Einmal um die Welt mit Globetrotter André Lüthi» umfasste neben drei Runden Differenzler-Jass ein lockeres Gespräch zwischen Moderatorin Fabienne Gyr und dem Gastjasser André Lüthi, Mitbesitzer und Präsident der Globetrotter Group.

André Lüthi schilderte im Gespräch seinen persönlichen Werdegang: vom gelernten Bäcker aus Schmiten FR über frühe Reisen in die USA und nach China bis zur Übernahme der Leitung des grössten unabhängigen Schweizer Reiseunternehmens. Er sprach über Reiseziele wie Nordkorea und Pakistan, seine 55 Besuche in Nepal sowie sein Engagement für ein dortiges Kinderheim. Im Verlauf des Gesprächs äusserte er sich auch zur Billigfliegerei – namentlich zu Easyjet –, wobei er selbst schilderte, in seiner Jugend für möglichst günstige Flüge nach London getrampt zu sein. Darüber hinaus machte er geltend, dass für «normale» Reisende eine Flugreise pro Jahr ausreichend wäre.

Die Einladung von Promis aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens gehört zum etablierten Format des «Samschtig-Jass». Der Name des Unternehmens ist im üblichen Zusammenhang erwähnt worden, der sich aus der Tätigkeit des Gastes ergibt – vergleichbar mit der Nennung des Arbeitgebers in jedem anderen Gespräch. Ein werblicher Effekt wird von einem durchschnittlichen Publikum nicht als solcher wahrgenommen.

Bezüglich der Äusserungen über Easyjet und Billigflüge handelt es sich um persönliche Meinungsäusserungen des Gastes, wie sie im «Samschtig-Jass» immer gemacht werden. Eine Unterhaltungssendung wie der «Samschtig-Jass» ist kein politisches Diskussionsformat und ist nicht darauf ausgerichtet, Gästeaussagen kontrovers zu kommentieren. Es ist beim «Samschtig-Jass» denn auch Usus, den Gast auch in seiner beruflichen Identität vorzustellen. Entscheidend ist, ob der Informationsgehalt des Gesprächs gegenüber einem allfälligen Werbeeffect im Vordergrund steht – und dies ist hier nicht der Fall. Das Gespräch drehte sich um persönliche Erlebnisse, Reiseerfahrungen und Lebenshaltungen, nicht um Produkte oder Dienstleistungen der Globetrotter Group.

Die kritischen Äusserungen des Gastes über Easyjet und über Billigflüge im Allgemeinen erfolgten als persönliche Wertungen. Solche Meinungsäusserungen eines Gastes fallen denn auch nicht unter das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 RTVG, das sich primär an redaktionelle Berichte und Stellungnahmen des Senders richtet und nicht an die freie Meinungsäusserung eingeladener Gäste.

Ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz